



# PRESSEMAPPE

ZUR PRESSEKONFERENZ DER SLOWENISCHEN UND  
ÖSTERREICHISCHEN JUSTIZ- & SICHERHEITSBEHÖRDEN

# INHALTSVERZEICHNIS

1. THEMATIK.....	3
2. AUSGANGSLAGE/MAßNAHMEN .....	4
3. MODUS OPERANDI.....	6
4. FINALISIERUNG/ERGEBNIS .....	7
4.1. Festnahmen.....	7
4.2. Sicherstellungen .....	7
4.3. Sicherung.....	8
5. ERGEBNIS/AUSWERTUNG .....	8
6. SITUATIONSBEWERTUNG.....	10
7. HERAUSFORDERUNGEN .....	11

## 1. THEMATIK

Beamten des Landeskriminalamtes Steiermark und der Kriminalpolizei der Polizeiverwaltung Marburg/Slowenien gelang es in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt Wien und dem Bundeskriminalamt Laibach/Slowenien sowie in Kooperation mit der gesamt europäischen Polizeibehörde EUROPOL nach mehrjährigen, höchst umfangreichen Ermittlungen, die zwei Betreiber einer seit zumindest Februar 2013 im weltweiten Netz agierenden Suchtgift- und Substanz-Bestellplattform auszuforschen, diese nun im Rahmen der Umsetzung staatsanwaltschaftlicher Anordnungen festzunehmen und den Drogenwebshop zu schließen. Entsprechende Ermittlungsverfahren waren bzw. sind bei der Staatsanwaltschaft Graz sowie bei der Spezialisierten Staatsanwaltschaft Laibach/Slowenien anhängig.

Die Festnahmen der Täter erfolgten in Österreich und Slowenien. Derzeit befinden sich neben den zwei Verantwortlichen der Bestellplattform weitere Mittäter in Haft. Der in Österreich festgenommene Hauptakteur wurde zwischenzeitlich bereits nach Slowenien ausgeliefert. Weitere Festnahmen stehen im Raum.

Nach jetzigem Ermittlungsstand wird den Tätern zur Last gelegt, im Zeitraum zumindest von Anfang des Jahres 2013 bis Ende Mai 2016 zumindest 500 Kilogramm Suchtgift- und sogenannte Neue-Psychoaktive Substanzen an europa- und weltweit mehrere hundert Kunden in einer Vielzahl von Ländern in Verkehr gesetzt und dabei einen Gesamtumsatz von zumindest 2.200.000.-Euro erzielt zu haben.

Auszugehen ist davon, dass es sich bei den Abnehmern im großen Maße um sogenannte Wiederverkäufer handelt, die diese Suchtgifte und Substanzen nun ihrerseits wieder mit Gewinnaufschlag an Endabnehmer überlassen haben dürften. Die in Verkehr gesetzten

Substanzen weisen jedenfalls einen sehr hohen Reinheitsgehalt auf, sodass der Straßenverkaufswert dieser Gifte ein Vielfaches des bisher bekannten Umsatzerlöses beträgt.

Herausgestellt hat sich nun, dass die beiden Webshopbetreiber die aus diesen Geschäften lukrierten Gelder bereits seit längerer Zeit einerseits in Immobilien angelegt und andererseits sukzessive auf Konten ihrer zum Teil auch minderjährigen Verwandten transferiert haben, dies vermutlich in der Absicht, die Herkunft und den Verbleib dieser Einkünfte zu verschleiern und auf diese Weise „reinzuwaschen“.

Diese vermögensrechtlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere ist noch nicht restlos geklärt, wohin ein beträchtlicher Teil der erzielten Gewinne geflossen ist. Entsprechenden Hinweisen wird derzeit jedenfalls intensiv nachgegangen.

## 2. AUSGANGSLAGE/MAßNAHMEN

Ausgangspunkt für die Aufnahme der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Steiermark im Jahre 2014 in gegenständlicher Sache waren die Erkenntnisse aus einem bei der Staatsanwaltschaft Graz zu diesem Zeitpunkt anhängig gewesenen, eigenständigen Verfahren gegen einen damals 23-jährigen österreichischen Kunden/Besteller dieses Webshops, welchem nachgewiesen werden konnte, in relativ kurzer Zeit Ende 2013/Anfang 2014 insgesamt 3,1 Kilogramm Suchtgift über diese nun hier im Focus stehende Bestellplattform bezogen, respektive nach Österreich zugestellt erhalten zu haben. Der Österreicher wurde zwischenzeitlich in einem Verfahren vor dem Landesgericht für Strafsachen Graz zu einer mehrjährigen unbedingten Haftstrafe verurteilt.

Durch die derart gewonnenen Erkenntnisse war nun jedenfalls ein Rückschluss auf ein Bankkonto der Plattformbetreiber möglich, sodass an diese Erkenntnislage anknüpfend nun weitere Ermittlungsmaßnahmen zur Umsetzung gelangen konnten. Ziel dieser weiteren Maßnahmen war es in erster Linie, die Betreiber der Plattform zu identifizieren und das räumliche Umfeld ihres kriminellen Wirkens zu lokalisieren.

Vom Zeitpunkt der Aufnahme erster Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Steiermark am 15.05.2014 (Datum der ersten Berichterstattung) gelangten nun in weiterer Folge über Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz unterschiedliche Ermittlungsmaßnahmen gegen die Betreiber des Webshops zum Einsatz, wobei als Ausfluss dieser Recherchen auch mehrmals unterschiedlich große Mengen dieser über den Webshop vertriebenen Suchtgifte und Substanzen sichergestellt werden konnten. In diese Ermittlungen waren neben den Beamten des Landeskriminalamtes Steiermark zunächst vor allem Beamte des Bundeskriminalamtes Wien, Büro 3.3 und Büro 5.3 involviert.

Ergebnis war letztlich, dass Ende Oktober 2015 zweifelsfrei feststand, dass es sich bei den Betreibern dieses Webshops um zwei slowenische Staatsbürger, damals im Alter von 29 und 30 Jahren, handelt, welche diese Bestellplattform über Server in Asien betreiben, dabei aber im überwiegend von Slowenien aus agieren.

Aufgrund dieser Erkenntnislage wurden noch im Oktober 2015 im Wege der internationalen Rechtshilfe slowenische Polizei- und Justizbehörden, konkret die Kriminalpolizei der Polizeiverwaltung Marburg und die Spezialisierte Staatsanwaltschaft Laibach, in die laufenden Ermittlungen eingebunden und zunächst um Umsetzung von Maßnahmen gegen die Beschuldigten auf dem Staatsgebiet der Republik Slowenien ersucht. Erkenntnisse aus diesen Rechtshilfemaßnahmen und weitere Ermittlungsergebnisse aus einem ab November 2015 in Slowenien auch eigenständig geführten Verfahren gegen die Beschuldigten rundeten schließlich die bereits hier bestehende Erkenntnislage ab und ließen auch einen ersten

umfangreicheren Einblick auf das tatsächliche Ausmaß dieses von den Beschuldigten betriebenen Suchtgift- und Substanzhandels zu.

Die Zusammenarbeit mit den slowenischen Polizei- und Justizbehörden hat sich in dieser Sache als höchst konstruktiv und effizient erwiesen, sodass im Sinne einer bestmöglichen Aufarbeitung dieser komplexen Angelegenheit nicht zuletzt vor allem aufgrund der Nationalität und Herkunft der Beschuldigten entschieden wurde, dass die justizielle Finalisierung letztlich von der spezialisierten Staatsanwaltschaft Laibach/Slowenien übernommen werden soll, was nun derzeit auch im Sinne dieser Vereinbarung geschieht.

### 3. MODUS OPERANDI



## 4. FINALISIERUNG/ERGEBNIS

Die Umsetzung der von Seiten der Staatsanwaltschaft Graz und Laibach erteilten Festnahme- und Durchsuchungsanordnungen gegen die Beschuldigten erfolgte ab Anfang Juni 2016 und wurde mit Unterstützung von EUROPOL von österreichischen, slowenischen und niederländischen Sicherheitsbehörden vorgenommen. Die Vollziehung der Maßnahmen führte zu folgendem Ergebnis:

### 4.1. Festnahmen

- ⇒ der zwei Betreiber des Webshops in Österreich und Slowenien;
- ⇒ von zwei weiteren Mittätern in Slowenien;

### 4.2. Sicherstellungen

- ⇒ insgesamt 7,1 Kilogramm Suchtgift und 50 Gramm NPSG in Österreich, Slowenien, den Niederlanden und Deutschland;
- ⇒ Kommunikationsmittel, Speichermedien, Bankunterlagen, gefälschte Ausweise;
- ⇒ Waffen und Kriegsmaterial;
- ⇒ Verpackungs- und Versandmaterial im großen Ausmaß;

### 4.3. Sicherung

#### in Österreich:

- ⇒ Bargeld in der Höhe von EUR 4.000.- sowie Immobilienbesitz im Wert von EUR 60.000.-;

#### in Slowenien:

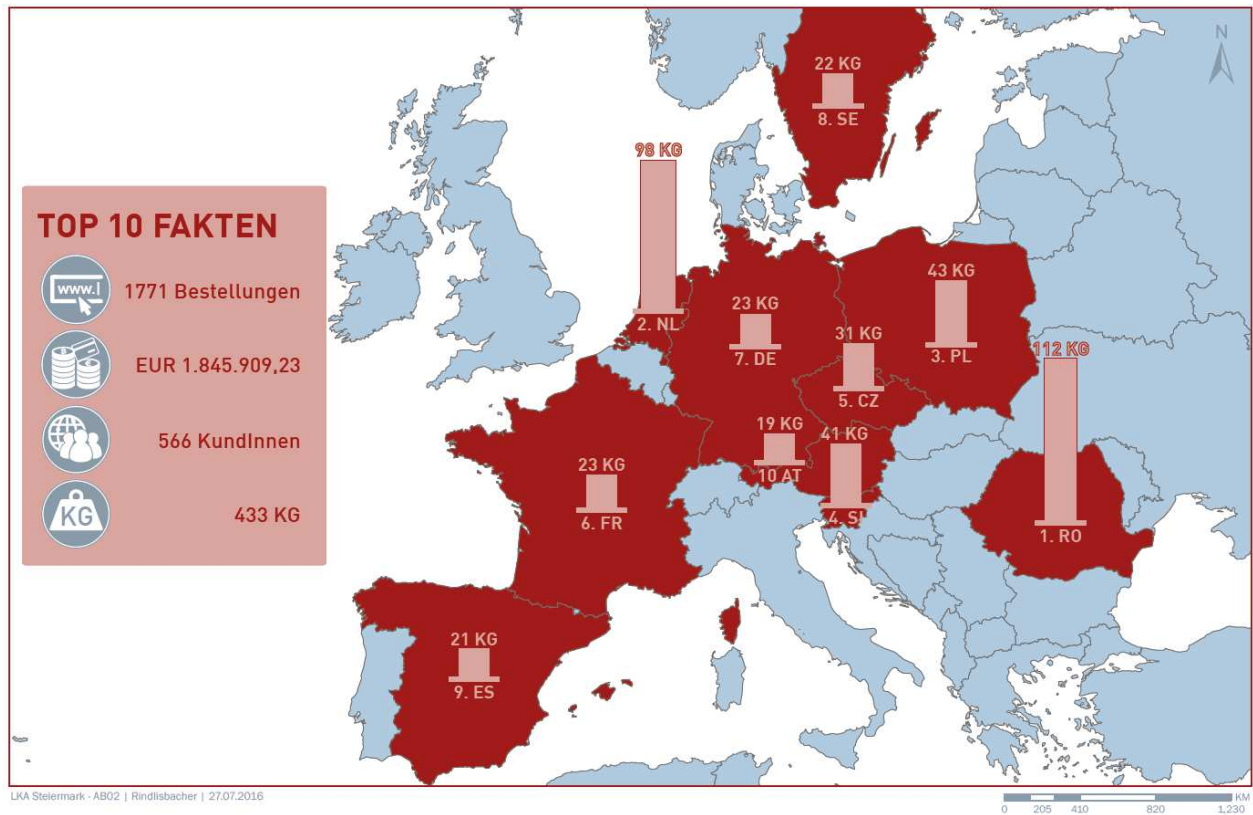
- ⇒ Bargeld in der Höhe von EUR 90.000.- sowie Immobilien und Vermögen auf Bankkonten im Wert von EUR 215.000.-;
- ⇒ Antrag der slowenischen Justiz auf Abschöpfung eines Geldbetrages von EUR 980.000.- auf einem Konto in der Karibik;

## 5. ERGEBNIS/AUSWERTUNG

- ⇒ insgesamt 2178 Bestellvorgänge
- ⇒ von 713 KundInnen in insgesamt 42 Ländern
- ⇒ mit einem erzielten Gesamtumsatz von zumindest EUR 2.200.000.-
- ⇒ was einem Verkauf von zumindest 500 Kilogramm Suchtgift/Substanzen entspricht;



## TOP 10 LÄNDER - BESTELLTE DROGENMENGEN



**Österreich:** insgesamt 270 nachvollziehbare Bestellvorgänge von 75 Kunden im Gegenwert von EUR 110.402,00.-, was einer Menge von etwa 19 Kilogramm Suchtgift/Substanzmenge entspricht.

**Slowenien:** insgesamt 35 nachvollziehbare Bestellvorgänge von 15 Kunden im Gegenwert von EUR 171.173,89.- was einer Menge von etwa 41 Kilogramm Suchtgift/Substanzmenge entspricht.

## 6. SITUATIONSBEWERTUNG

Wie bereits eingangs erwähnt, steht fest, dass es sich bei einer Vielzahl der bisher eruierten Kunden der Plattform um sogenannte Wiederverkäufer handelt. Dafür spricht jedenfalls nicht nur der hohe Reinheitsgehalt der im Zuge der Ermittlungen sichergestellten Substanzen. Diese Erkenntnisse ergeben sich vor allem aus den bereits weiter geführten Ermittlungen gegen größere Abnehmer des Drogenwebshops.

Als stellvertretendes Beispiel dafür steht ein ungarisches Unternehmen, welches im Zeitraum von Februar 2013 bis Ende des Jahres 2014 über die Plattform Substanzen im Wert von EUR 13.700.- bezogen und diese Substanzen anschließend ebenso über ein Internetforum offensichtlich an europaweit vorhandene Abnehmer weiterveräußert und dabei Einkünfte in der Höhe von EUR 118.322,27.- lukriert hat. Interessant dabei der Umstand, dass dieses Unternehmen sich bei der Abwicklung seiner Drogengeschäfte eines österreichischen Kontos bedient hat.

Ausgegangen werden kann jedenfalls davon, dass der Straßenverkaufswert der über die Plattform gehandelten 500 Kilogramm Suchtgifte und Substanzen zumindest EUR 15.000.000.- beträgt.

Was die bereits angesprochene Qualität der gehandelten Substanzen betrifft, so sei abschließend festgestellt, dass der Reinheitsgehalt aller Sicherstellungen bei über 90% Reinheit liegt und diesem Umstand im Lichte des allgemein feststellbaren Konsumverhaltens (Stichwort: „Mischkonsum“) ein sehr hohes Gefährdungspotential inne wohnt, was sich letztlich auch am Tod eines slowenischen Frequentanten/Konsumenten dokumentiert.

## 7. HERAUSFORDERUNGEN

Als Schlussfolgerung zulässig ist die Feststellung, dass sich Suchtgiftkriminalität in der Vergangenheit auch zunehmend ins Internet verlagert hat, was auch insbesondere damit zu tun hat, dass Delinquenten bei Abwicklung von Bestellungen von absoluter Anonymität ausgehen und sich vor kriminalpolizeilichem Einschreiten relativ sicher fühlen können.

Das Ergebnis dieser Ermittlungen zeigt aber, dass dies definitiv nicht der Fall ist und vor allem verstärkte zwischenstaatliche polizeiliche- und justizielle Kooperation probate Möglichkeiten bei der Bekämpfung dieser Form der Kriminalität ermöglichen und darstellen.

## KONTAKT

AbtInsp Erich SCHNEDL  
Landespolizeidirektion Steiermark  
Landeskriminalamt  
EB-09 Suchtmittel  
Straßgangerstraße 280  
A-8052 Graz

Tel.: +43 (0)59133 60-3504  
Mobil: +43 (0)664 8487159  
erich.schnedl@polizei.gv.at

### LAYOUT, DESIGN & AUSWERTUNG

Dr. Ricarda RINDLISBACHER, BSc MSc  
AB02 – Analyse  
ricarda.rindlisbacher@polizei.gv.at



REPUBLIK ÖSTERREICH  
LANDESPOLIZEIDIREKTION STEIERMARK